

HGK-Turnierbedingungen und Platzregeln 2026

Für alle Turniere, die vom Hessischen Golfverband e. V. (HGK) ausgeschrieben und veranstaltet werden, gelten die aktuellen HGK-Turnierbedingungen und Platzregeln. Die Teilnahme an den Wettspielen erfolgt eigenverantwortlich und auf eigenes Risiko.

Verweise auf Regeln beziehen sich – wenn nicht anders vermerkt – auf die jeweils gültigen offiziellen Golfregeln bzw. auf das Offizielle Handbuch zu den Golfregeln.

A. HGK - Turnierbedingungen

1) Regeln / Platzregeln / Ausschreibung

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des DGV und den jeweils veröffentlichten Platzregeln inklusive der aktuellen Turnierbedingungen und der entsprechenden Ausschreibung. Das Turnier wird nach dem World Handicap System ausgerichtet.

Strafe für Verstoß gegen Platzregel (Ziffer A.14.): Grundstrafe

Für Mannschaftsturniere gilt zusätzlich das aktuelle HGK-Ligastatut und das aktuelle HGK-Hitzekonzept.

Bei einem Verstoß gegen die Turnierausschreibung siehe Ziffer A.8.

Vor Beendigung des Turniers entscheidet die Spielleitung. Die Folgen der Disqualifikation werden durch das HGK-Ligastatuts geregelt.

2) Handicap-Relevanz und Handicapgrenzen

Alle in Einzelturnieren erzielten Ergebnisse sind Handicap-relevant, sofern die Bestimmungen des World Handicap Systems erfüllt sind. Dies gilt auch für Einzel im Rahmen von Mannschaftsturnieren.

Bei Turnieren, in denen die Teilnahmeberechtigung durch eine Handicapgrenze geregelt ist, gilt: Maßgebend für die Teilnahmeberechtigung ist der am Tage des Meldeschlusses gültige Handicap-Index. Für die einzelnen Turniere werden alle Handicap-Indizes am Tag des Meldeschlusses über das DGV-Intranet aktualisiert.

3) Meldungen

Alle Meldungen zu Einzel- und Viererturnieren erfolgen ausschließlich online über das Anmelde-Tool unter Angabe aller notwendiger Daten über die Homepage des HGK: www.hessischer-golfverband.de. Die Meldung muss bis zum angegebenen Tage für den Meldeschluss beim HGK eingegangen sein. Jeder Spieler erhält im Falle einer ordnungsgemäßen Anmeldung eine Meldebestätigung per Email. Im Zweifelsfall ist nur ein Spieler startberechtigt, der zum Zeitpunkt des Meldeschlusses eine Meldebestätigung vorweisen kann.

4) Wildcards

Der Sportwart kann für die Turniere des HGK zur Förderung der Jugendlichen aus den Kadern des HGK Wildcards vergeben.

5) Reduzierung des Teilnehmerfeldes

Gehen mehr Meldungen als die in der jeweiligen Ausschreibung festgelegte Höchstzahl an Teilnehmern ein, so werden die Bewerber mit den höchsten Handicap-Indizes herausgenommen. Bei gleichem Handicap-Index entscheidet das Los. Betrifft die Reduzierung unterschiedliche Teilnehmerfelder, so erfolgt diese anteilmäßig. Der HGV behält sich dabei vor, die anteilmäßige Reduzierung so vorzunehmen, dass das für das Turnier gültige Starttraster eingehalten werden kann. Die Maximalteilnehmerzahl der Herren bzw. Damen wird ggfs. erhöht sofern bei den Damen bzw. Herren weniger Anmeldungen als die Maximalteilnehmerzahl eingehen.

6) Abmeldung vom Turnier

Spieler oder Mannschaften, die nicht am Turnier teilnehmen können, haben sich so früh wie möglich abzumelden. Abmeldungen vor Meldeschluss sind ausschließlich online über das Anmelde-Tool des HGV vorzunehmen. Abmeldungen nach Meldeschluss sind der Geschäftsstelle des HGV mitzuteilen. Abmeldungen am Tag des Wettspiels sind am Austragungsort vorzunehmen.

Bei Absagen nach Meldeschluss besteht die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr.

Falls Spieler oder Mannschaften ohne Abmeldung dem Wettbewerb oder einzelnen Runden fernbleiben, kann eine Sperre vom Sportwart wegen unsportlichen Verhaltens ausgesprochen werden (für Mannschaften vgl. hierzu HGV-Ligastatut). Der Sportwart entscheidet endgültig.

7) Meldegebühren

Der HGV ist berechtigt, die Teilnahme am Turnier zu verweigern, sofern die Meldegebühr für das aktuelle oder ein zurückliegendes Turnier nicht vollständig entrichtet ist.

Die Meldegebühr wird ausschließlich per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Frist zur Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf 5 Tage verkürzt. Bankspesen sind zur Zahlung fällig, falls IBAN und/oder BIC nicht richtig angegeben wurden oder aus anderem nicht vom HGV verschuldeten Grund die Lastschrift abgewiesen wird. Bei ausstehenden Meldegebühren ist der Spieler bis zu deren Begleichung für alle folgenden Einzel- und Mannschaftsturniere im HGV gesperrt. Ab der 2. Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von 20 Euro erhoben und der Heimatclub wird über die Sperre informiert. Die Sperre wird erst bei vollständiger Begleichung aller ausstehenden Gebühren aufgehoben.

8) Verstoß gegen Ausschreibung in Mannschaftsturnieren

Bei einem Verstoß gegen die Ausschreibung (z. B. den Termin zur Abgabe der Mannschaftsaufstellung) erfolgt als Strafe:

Zählspiel: **Disqualifikation** der Mannschaft für den Spieltag

Lochspiel: **Disqualifikation** der Mannschaft für den Spieltag

Vor Beendigung des Turniers entscheidet die Spielleitung. Nach Beendigung des Turniers kann der Sportwart rückwirkend die vorgenannten Strafen verhängen. Die Folgen der Disqualifikation werden durch Ziffer 10 des Ligastatuts geregelt.

9) Änderungsvorbehalte der HGV-Spielleitungen

HGV-Spielleitungen haben in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht,

- die jeweiligen Platzregeln abzuändern, jedoch nicht Verhaltensregeln,
- die festgelegten Startzeiten zu verändern,
- die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.

Nach dem ersten Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

10) Dopingverbot

Es besteht Dopingverbot.

Strafe für Verstoß:

Disqualifikation des betreffenden Spielers

11) Unsportliches Verhalten / Schwerwiegendes Fehlverhalten

Grob unsportliches Verhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird (z.B. vorsätzliche Regelverstöße, unentschuldigtes Nichtantreten bei einem Wettspiel, vorsätzlicher Verstoß gegen die Verhaltensregeln sowie Manipulationen eines Wettspielergebnisses) oder der Sportbetrieb bzw. andere Clubs, Mannschaften oder Spieler nicht hinnehmbare Nachteile oder Beeinträchtigungen erleiden.

Zeigt ein Spieler oder eine Mannschaft ein schwerwiegendes Fehlverhalten, kann der HGV auch nach dem Turnier gegen den Spieler oder die Mannschaft folgende Sanktionen, ggf. auch zusätzlich, verhängen:

a) **Verwarnung**

b) **Auflagen**

c) **Befristete oder dauernde Turniersperre für HGV-Turniere**

Der HGV entscheidet endgültig.

Ist ein Spieler oder eine Mannschaft aufgrund unsportlichen Verhaltens durch den HGV gesperrt worden, so kann der HGV beim DGV beantragen, diesen Spieler oder diese Mannschaft auch für DGV-Turniere zu sperren.

12) Beendigung von Turnieren

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet.

Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses an die Spielleitung als beendet oder – falls nicht geschehen – mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der betreffenden Spielpaarung für die nächste Runde. Bei einer Zählspielqualifikation mit nachfolgenden Lochspielen gilt die Zählspielqualifikation als beendet, wenn der Spieler (bei Mannschaften der erste Spieler) in seinem ersten Lochspiel abgeschlagen hat.

13) Scorekartenabgabe

Die Scorekarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler die Scoring-Area verlassen hat. Es wird dringend empfohlen, dass jeder Spieler seine Karte persönlich abgibt, um evtl. Missverständnisse zu vermeiden.

14) Proberunden

Proberunden sind am Vortag vor dem Wettspiel wahrzunehmen. Ausnahmen sind nur über das jeweilige Clubsekretariat möglich. Der gastgebende Club kann bei den HGV-Einzelmeisterschaften und den HGV-Vierer-Meisterschaften für die Proberunde die Hälfte des jeweilig festgesetzten Greenfees einfordern. Die Proberunde kann nach vorheriger Absprache mit dem gastgebenden Club ab dem Dienstag vor dem Turnier gespielt werden. Bei Hessischen Jugendmeisterschaften, dem Jugendmannschaftspokal und den Jugend-Finals ist die Proberunde Greenfee-frei.

Das Ligastatut regelt die Proberunden der Ligaspiele. Für Proberunden der Challenge- und First Drive Tour kann der austragende Club Greenfee einfordern. Ausnahme sind die Finals.

15) Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz richtet sich bei allen Veranstaltungen des HGV nach der Haftpflicht- und Unfallversicherungsregelung des Landessportbund-Hessen.

16) Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Hessischen Golfverband e.V.

Mit der nachfolgenden Darstellung möchten wir Sie umfassend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im HGV informieren. Ihre Daten werden dabei zum einen durch uns, möglicherweise aber auch durch Dritte verarbeitet. Sollte die Verarbeitung durch Dritte erfolgen, werden Sie auch darüber im Folgenden Informationen erhalten. Weitere Datenverarbeitungen regelt Ziff. 18 Abs. 2 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien (AMR) des DGV. Der Spieler erklärt sich damit einverstanden, dass die in Ziff. 18 Abs. 2 AMR genannten personenbezogenen Daten an den DGV übermittelt und zu den dort beschriebenen Zwecken werden dürfen.

a) Verarbeitung Ihrer Daten durch den HGV

Im Rahmen der Turnieranmeldung werden personenbezogene Daten (Vorname, Name, Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Club-/Vereinszugehörigkeit, sowie Handicap-Index, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Disziplin/Kaderzugehörigkeit, Größe und Gewicht, Bild- und Tonaufnahmen, Bankdaten) für folgende Zwecke gespeichert und verarbeitet:

- Vor- und Nachname, Heimatclub sowie der Handicap-Index zur Erstellung von Ergebnislisten
- Vor- und Nachname, Heimatclub, Handicap-Index, Mailadresse zur Erstellung von Startlisten sowie deren Versand an die Teilnehmer
- Vor- und Nachname, Heimatclub sowie der Handicap-Index und das erspielte Ergebnis zur Veröffentlichung im Internet auf Seiten des HGV (z.B. www.hessischer-golfverband.de, www.golf-region4.de, Facebook, Youtube) im Rahmen von Berichterstattungen.
- Person Bild- und Tonaufnahmen zur Veröffentlichung in Print- und/oder Onlinemedien (z.B. auf der Homepage, Facebook, Youtube) des HGV und der im HGV organisierten Golfclubs zu eigenen, nicht kommerziellen Zwecken (z.B. zur Turnierberichterstattung und Turnierhistorie)
- Größe und Gewicht für die Berechnung der Abschlüsse bei Turnieren der Jugend-Touren mit verkürzten Abschlüssen zur Berechnung des Abschlusses von dem gestartet wird
- Bankdaten für den Einzug der Meldegebühr
- Email-Adresse für die Bestätigung der An-/Abmeldung, Mitteilung von Turnierinformationen und Versand der Startliste
- Telefonnummer zur Versendung der Startzeiten und kurzfristiger Turnierinformationen

Die vorstehend beschriebenen Datenverarbeitungen erfolgen zum Zwecke der Erfüllung des zwischen Ihnen und dem HGV bestehenden Vertragsverhältnisses. Insoweit wird auf Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO hingewiesen. Die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten sowie Bild – und Tonaufnahmen im Rahmen von Berichterstattungen jeglicher Art beruhen auf dem berechtigten Interesse des HGV an der Darstellung golfsportlicher Ereignisse u.a. zur Förderung des Golfsports, somit auf Art. 6 Abs. 1 lit f) DSGVO.

Mit einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im HGV sind ausschließlich die Mitarbeiter und Funktionsträger des HGV befasst. Sofern darüber hinaus Dritte personenbezogene Daten verarbeiten, geschieht dies im Auftrag und nach den Vorgaben des HGV im Rahmen einer Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag (Art. 28 DSGVO).

Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten werden von uns gelöscht, sobald sie für die beschriebenen Verarbeitungszwecke nicht mehr benötigt werden und keine darüber hinausgehenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten – beispielsweise aus steuerrechtlichen Gründen – bestehen.



b) Ihre Rechte

Sie können jederzeit von uns Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, insbesondere über die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen, verlangen.

Sie haben das Recht, Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung Sie betreffender unrichtiger/unvollständiger Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Darüber hinaus können Sie das unverzügliche Löschen Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden.

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, sprechen Sie gern uns oder unseren Datenschutzbeauftragten (Kontaktdaten unten) hierauf an. Sollten wir Ihre Bedenken nicht ausräumen können, können Sie sich an die für den HGV zuständige Aufsichtsbehörde.

c) Widerspruch

Sie haben ferner das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. für die Dauer der Prüfung durch uns, wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten eingelegt haben.

In den Fällen von Art. 21 DSGVO steht Ihnen ebenfalls ein Widerspruchsrecht zu. Dies vor allen in den Fällen, in denen die Datenverarbeitung auf Art 6 Abs. 1 lit f) beruht.

d) Datenschutzbeauftragter

Um einen bestmöglichen Schutz Ihrer Daten zu gewährleisten, hat der Hessische Golfverband e.V. einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@hessischergolfverband.de.

e) Änderungen zum Datenschutz

Wir behalten uns vor, die Informationen zum Datenschutz für einen bestmöglichen Schutz Ihrer personenbezogenen Daten anzupassen, sofern geänderte Rechtslagen und technische Standards dies erfordern.

B. Platzregeln

1) Aus (Regel 18.2)

wird durch weiße Pfähle, Zäune oder Mauern gekennzeichnet. Sofern weiße Linien die Platzgrenze kennzeichnen, haben diese Vorrang.

2) Penalty Area grenzt an Ausgrenze (MPR B-2.2)

Grenzt eine Penalty Area (PA) an eine Ausgrenze so erstreckt sich die Grenze der PA bis hin zur Ausgrenze und fällt mit dieser zusammen.

Wenn der Ball eines Spielers zuletzt die Grenze einer roten PA kreuzte, die mit einer Ausgrenze zusammenfällt, darf der Spieler als zusätzliche Erleichterungsmöglichkeit mit einem Strafschlag den ursprünglichen oder einen anderen Ball auf der anderen Seite der PA droppen.

3) Spielverbotszonen (Regel 2.4)

sind durch Pfähle mit grünen Köpfen gekennzeichnet. Das Spielen daraus ist verboten. Ein Spieler muss Erleichterung nach der anwendbaren Regel (16 oder 17) in Anspruch nehmen. Liegt der Ball außerhalb einer Spielverbotszone im Gelände, im Bunker oder auf dem Grün, aber eine Spielverbotszone beeinträchtigt den Bereich des beabsichtigten Stands oder beabsichtigten Schwungs des Spielers, muss der Spieler nach Regel 16.1f (2) verfahren. Ist das Betreten einer Spielverbotszone verboten, kann das Betreten der Spielverbotszone (z. B. aufgrund von behördlichen Auflagen) als schwerwiegendes Fehlverhalten unter Verstoß gegen Regel 1.2 angesehen werden.

4) Ungewöhnliche Platzverhältnisse (einschließlich unbewegliche Hemmnisse) (Regel 16.1)

a) Jede Fläche, die durch weiße Einkreisungen und/oder blaue Pfähle gekennzeichnet. Ist beides vorhanden, gilt die Linie.

b) Frisch verlegte Soden

c) Mit Kies verfüllte Drainagegräben

d) Unbewegliche Hemmnisse sind u. a. mit Pfählen, Manschetten, Bändern oder Seilen gekennzeichnete Anpflanzungen.

e) Wege die mit Holzchips, Rindenmulch oder ähnlichem gebaut wurden.

f) Nach Wahl des Spielers darf Tierkot behandelt werden als:

- Ein loser hinderlicher Naturstoff, der nach Regel 15.1 entfernt werden darf, oder
- Boden in Ausbesserung, von dem Erleichterung nach Regel 16.1 gewährt wird.

g) Unbewegliche Hemmnisse nahe am Grün (z.B. Sprinkler) MPR F-5

Erleichterung von Behinderung durch ein unbewegliches Hemmnis darf nach Regel 16.1 in

Anspruch genommen werden. Der Spieler hat eine zusätzliche Erleichterungsmöglichkeit, wenn ein unbewegliches Hemmnis auf oder nahe am Grün und auf seiner Spiellinie liegt:

Ball im Gelände: Der Spieler darf Erleichterung nach Regel 16.1b in Anspruch nehmen, wenn ein unbewegliches Hemmnis

- auf seiner Spiellinie liegt, und
- Innerhalb von zwei Schlägerlängen vom oder auf dem Grün liegt und
- Innerhalb von zwei Schlägerlängen vom Ball entfernt liegt.

Es muss aber vollständig Erleichterung in Anspruch genommen werden, dies schließt physische Beeinträchtigungen und Beeinträchtigungen der Spiellinie ein.

Ausnahme: Keine Erleichterung bei eindeutig unvernünftiger Spiellinie. Erleichterung nach dieser Platzregel wird nicht gewährt, wenn der Spieler eine eindeutig unvernünftige Spiellinie wählt.

Diese Platzregel gilt nur, wenn sowohl der Ball und das Hemmnis in einem Teil des Geländes sind, das auf Fairwayhöhe oder niedriger geschnitten ist.

Behinderung gilt nicht als gegeben, wenn ein Tierloch nur den Stand des Spielers behindert.

Strafe für das Spielen eines Balls vom falschen Ort unter Verstoß gegen eine Platzregel: **Grundstrafe** nach Regel 14.7a.

5) Stromleitungen

Ist es bekannt oder so gut wie sicher, dass der Ball eines Spielers eine Stromleitung getroffen hat, zählt der Schlag nicht. Der Spieler muss einen Ball straflos von der Stelle des vorherigen Schlags spielen (s. Regel 14.6).

6) Benutzung motorisierter Beförderungsmittel

a) Spieler oder Caddies dürfen während der festgesetzten Runde keinerlei motorisiertes Beförderungsmittel nutzen, außer das kurzfristige Fahren/Mitfahren wird von der Spielleitung/den Referees ausdrücklich gestattet oder nachträglich gebilligt.

Ausnahme:

Ausschließlich in der AK65 Hessenliga dürfen die Spieler sowie deren Caddies unter folgenden Bedingungen motorisierter Beförderungsmittel (Golfcarts) nutzen:

- Jede Mannschaft darf 1 Cart zusätzlich zu den durch die Turnierbedingungen B.6b erlaubten Carts nutzen. Die Nutzung muss mit der Mannschaftsmeldung angemeldet werden. Eine nachträgliche Anmeldung kann unberücksichtigt bleiben.
 - Das Cart darf ausschließlich durch den vorgesehenen Spieler und seinem Caddie genutzt werden. Die Strafe für das unberechtigte Mitfahren in einem Cart werden durch die Turnierbedingungen geregelt.
 - Stehen gemäß der Anmeldung der Mannschaften nicht ausreichend Carts zur Verfügung, so bleiben die Anmeldungen aller Mannschaften unberücksichtigt. Ausgenommen davon sind die angemeldeten Carts gemäß Turnierbedingungen B.6b
 - Der Austragungsort entscheidet endgültig, ob am Spieltag Carts zum Einsatz kommen dürfen. Er kann dies zum Beispiel verweigern, wenn durch die Nutzung eine Beeinträchtigung des Platzzustandes zu erwarten ist.
- b) Spielern mit einer Gehbehinderung, die von der zuständigen Behörde durch Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises mit einem sich auf die Gehbehinderung beziehenden Merkzeichen im Sinne des § 3 Abs. 1 Schwerbehindertenausweisverordnung anerkannt sind, ist ausnahmsweise die Nutzung eines Beförderungsmittels gestattet, sofern dieses nicht auch als Hilfsmittel bei der Ausführung des Schlages benötigt wird. Die Gehbehinderung ist mit der Meldung vor dem jeweiligen ersten Turniertag durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises nachzuweisen. Das Beförderungsmittel ist vom Spieler zu stellen. Im Einzelfall kann die Nutzung des Beförderungsmittels von der Spielleitung aus sachlichen Gründen (z.B. unter Verweis auf Witterungsbedingungen) eingeschränkt oder untersagt werden. Der Caddie eines Spieler, der unter den genannten Bedingungen ein Cart nutzt, darf in diesem mitfahren.
- c) Das Fahren/Mitfahren in oder im Cart ist den nicht selbst spielenden Kapitänen auch während der Spiele ihrer Mannschaft erlaubt, sofern für jeden Kapitän ein Cart zur Verfügung steht. Es ist Ersatzspielern und Spielern, die ihre Runde beendet haben, erlaubt im Cart zu fahren, sofern darüber hinaus Golfwagen zur Verfügung stehen.



Hessischer Golfverband e.V.

Ein Spieler, der nach „Schlag und Distanzverlust“ einen Ball von der zuletzt gespielten Stelle spielen will, gespielt hat oder spielen muss, darf ein durch die Spielleitung autorisierten motorisierten Transport in Anspruch nehmen.

Die anfallenden Kosten für die Nutzung eines Cart trägt der jeweilige Nutzer.

Strafe für Verstoß durch einen Spieler:

Grundstrafe für den Spieler für jedes Loch, an dem er gegen dies Platzregel verstößt. Findet der Verstoß zwischen zwei Löchern statt oder wird er dort fortgesetzt, zieht sich der Spieler die Grundstrafe für das nächste Loch zu.

Strafe bei Verstoß durch einen Mannschaftskapitän:

Disqualifikation als Mannschaftskapitän für den Rest des Turniertags. Ein Spieler seiner Mannschaft darf ersatzweise die Kapitänsfunktion übernehmen.

7) Metall- bzw. Alternativspikes / Golfschuhe

Es gilt die am Turniertag gültige Regelung des Austragungsortes. Eine Zuwiderhandlung wird als schwerwiegendes Fehlverhalten unter Verstoß gegen Regel 1.2 angesehen.

8) Caddies (vgl. Regel 10.3)

- a) Einzel: Professionals sind als Caddie nicht erlaubt. Bei Jugendturnieren sind Caddies nicht erlaubt. Ausschreibungen können das Verbot aufheben.
- b) Mannschaft: Der Mannschaftskapitän darf, unabhängig ob er Amateur oder Professional ist, als Caddie eingesetzt werden. Andere Professionals sind als Caddies nicht erlaubt. Bei Jugendmannschaftsturnieren dürfen nur Mannschaftsmitglieder und der Mannschaftskapitän als Caddies eingesetzt werden.

Strafe für Verstoß gegen diese Platzregel:

Grundstrafe für den Spieler für jedes Loch, auf dem er durch einen nicht zulässigen Caddie unterstützt wird. Findet der Verstoß zwischen zwei Löchern statt oder wird er dort fortgesetzt, zieht sich der Spieler die **Grundstrafe** für das nächste Loch zu.

9) Beratung in Mannschaftsturnieren

Bei Mannschaftsturnieren darf entsprechend Regel 24.4 durch den benannten Mannschaftskapitän (HGV-Ligastatut Ziffer 7.2) Beratung erteilt werden. Ein selbst spielender Kapitän darf während seiner eigenen Runde nur seinem Partner Beratung erteilen.

Strafe für Verstoß gegen diese Platzregel:

Grundstrafe für den Spieler, der auf unerlaubte Weise unterstützt wurde, für das Loch, an dem der Verstoß begangen wurde. Findet der Verstoß zwischen zwei Löchern statt oder wird er dort fortgesetzt, zieht sich der Spieler die **Grundstrafe** für das nächste Loch zu.

Der Kapitän muss Amateur sein, es sei denn die Ausschreibung lässt Professionals zu.

Strafe für Verstoß: Disqualifikation der Mannschaft für den Wettspieltag

Der Kapitän muss vor Beginn des Wettspiels der Spielleitung bekannt sein.

10) Üben (Nachputten) (Regel 5.2 und 5.5)

- a) Regel 5.2b wird im Zählspiel wie folgt abgeändert:

Das Üben auf dem Platz am Turniertag eines Zählspiels vor der Runde und/oder bei mehrtägigen Turnieren zwischen den Runden ist untersagt.

Strafe für ersten Verstoß: **Grundstrafe**

Strafe für zweiten Verstoß: **Disqualifikation**

- b) Regel 5.5b wird im Zählspiel wie folgt abgeändert:

Ein Spieler darf im Zählspiel keinen Übungsschlag (z. B. Putten oder Chippen) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen.

Strafe für Verstoß: **Grundstrafe**

11) Unterbrechung des Spiels; Wiederaufnahme des Spiels (Regel 5.7)

Signaltöne bei Spielunterbrechung wegen Gefahr:

Sofortige Unterbrechung: Ein langer Ton einer Sirene.

Normale Unterbrechung: Drei aufeinanderfolgende Töne einer Sirene.

Wiederaufnahme des Spiels: Zwei kurze Töne einer Sirene.

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, sind im Interesse der Sicherheit der Spieler alle Übungsflächen gesperrt, bis sie von der Spielleitung wieder zum Üben freigegeben sind. Spieler, die gegen diese Regelung verstoßen, können vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

Anmerkung: Unabhängig hiervon kann jeder Spieler bei Blitzgefahr das Spiel eigenverantwortlich unterbrechen (Regel 5.7a).

12) Spezifikation der Schläger und des Balls

- a) Driverköpfe (siehe Offizielles Handbuch zu den Golfregeln, Musterplatzregel G-1)

Ein Driver, den ein Spieler für einen Schlag verwendet, muss einen Schlägerkopf haben, der bezüglich Typ und Neigung der Schlagfläche (Loft) in dem vom R&A herausgegebenen Verzeichnis zugelassener Driverköpfe aufgeführt ist (Randa.org).

Ausnahme: Ein Driver, dessen Schlägerkopf vor 1999 hergestellt wurde, ist von dieser Turnierbedingung befreit.

- b) Bälle (siehe Offizielles Handbuch zu den Golfregeln, Musterplatzregel G-3)

Der Ball, den ein Spieler spielt, muss im aktuell gültigen Verzeichnis zugelassener Golfbälle des R&A aufgeführt sein (RandA.org).

Strafe für Verstoß: **Disqualifikation**

13) Spielgeschwindigkeit und zulässige Höchstzeit (MPR K-2)

Die zulässige Höchstzeit ist die Zeit, die von der Spielleitung zum Beenden der Runde einer Gruppe als notwendig angesehen wird. Sie wird mit Zeiten je Loch und addierten Zeiten dargestellt und schließt alle mit dem Spiel in Verbindung gebrachten Zeiten ein, zum Beispiel für Regelfälle und Zeiten zwischen Löchern.

Die zulässige Höchstzeit zur Beendigung von 18 Löchern für ein Turnier ergibt sich aus den auf der Scorekarte ausgewiesenen Zeiten. Das folgende Verfahren gilt nur, wenn eine Gruppe ihre Position auf dem Platz verloren hat.

Definition von „Position verloren“

Von der als erstes gestarteten Gruppe wird angenommen, dass sie ihre „Position verloren“ hat, falls die addierte Zeit der Gruppe zu irgendeiner Zeit während der Runde, die für die gespielten Löcher erlaubte Zeit überschreitet. Von jeder folgenden Gruppe wird angenommen, dass sie ihre „Position verloren“ hat, wenn sie die Zeit eines Startintervalls verloren hat, hinter der Vordergruppe zurück liegt und die für die gespielten Löcher erlaubte Zeit überschritten hat.

Beispiele für „Position verloren“

- Alle Spieler der Gruppe vor ihnen haben ihre Schläge vom Abschlag des nächsten Lochs gemacht, bevor die Gruppe den Abschlag eines Par 3 erreicht hat, oder
- ein Par 4- oder Par 5-Loch ist frei, bevor alle Spieler dieser Gruppe ihre Schläge vom Abschlag gemacht haben.

Verfahren, wenn eine Gruppe die Position verloren hat

- a) Referees werden die Spielgeschwindigkeit beobachten und entscheiden, ob die Zeit einer Gruppe gemessen wird, die ihre Position verloren hat. Es wird geprüft, ob es aktuell mildernde Umstände gibt, zum Beispiel ein länger dauernder Regelfall, ein verlorener Ball, ein unspielbarer Ball usw. Wird die Zeit der Spieler gemessen, erfolgt die Zeitnahme für jeden Spieler der Gruppe einzeln und durch den Referee wird jedem Spieler mitgeteilt, dass er seine Position verloren hat und seine Zeit gemessen wird.
In besonderen Fällen darf auch nur die Zeit eines einzelnen Spielers oder von zwei Spielern in einer Gruppe von drei Spielern gemessen werden.
- b) Die für jeden Schlag erlaubte Höchstzeit ist 40 Sekunden. 10 weitere Sekunden werden dem Spieler zugestanden, der zuerst: a) einen Abschlag auf einem Par 3 Loch; b) einen Schlag zum Grün; oder c) einen Chip oder Putt spielt.

Die Zeitnahme beginnt, sobald ein Spieler ausreichend Zeit hatte, seinen Ball zu erreichen, er mit dem Spiel an der Reihe ist und ohne Behinderung oder Ablenkung spielen kann. Die Zeit zum Bestimmen der Entfernung und zur Wahl eines Schlägers zählt als Zeit, die für den nächsten Schlag benötigt wird.

Auf dem Grün beginnt die Zeitnahme, sobald der Spieler genügend Zeit hatte, den Ball aufzunehmen, zu reinigen und zurückzulegen, Beschädigungen auszubessern, die seine Spiellinie behindern und lose hinderliche Naturstoffe in der Spiellinie zu entfernen. Zeit zum Betrachten der Spiellinie von einer Stelle hinter dem Loch und/oder hinter dem Ball zählt als Zeit, die für den nächsten Schlag benötigt wird.

Die Zeitnahme beginnt in dem Augenblick, in dem der Referee entscheidet, dass der Spieler an der Reihe ist und ohne Behinderung oder Ablenkung spielen kann. Die Zeitnahme endet, wenn eine Gruppe wieder in Position ist und dies den Spielern entsprechend mitgeteilt wird.

Strafe für Verstoß gegen die Platzregel:

- Strafe für den 1. Verstoß: **Verwarnung**
- Strafe für den 2. Verstoß: **Ein Strafschlag**
- Strafe für den 3. Verstoß: **Grundstrafe**, gilt zusätzlich zur Strafe für den zweiten Verstoß.
- Strafe für den 4. Verstoß: **Disqualifikation**.

Ein Spieler zieht sich einen Verstoß gegen diese Platzregel nur zu, wenn er die zugestandene Höchstzeit für einen Schlag überschreitet, solange seine Zeiten gemessen werden. Solange ein Spieler nicht über einen Verstoß informiert wurde, kann er sich keinen weiteren Verstoß zuziehen.

Überschreitung der Höchstzeit für einen Schlag

Wird ein Spieler von einem Referee dabei beobachtet, wie er mehr als 90 Sekunden für einen Schlag benötigt, wird er auf die Überschreitung der Höchstzeit für einen Schlag hingewiesen und offiziell ermahnt, das Spiel zu beschleunigen. Der Spieler wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Spielleitung jederzeit mit der individuellen Zeitmessung beginnen kann, auch wenn die Gruppe nicht außerhalb ihrer Position ist.

Verfahren, wenn eine Gruppe während derselben Runde erneut die Position verliert

Hat eine Gruppe mehr als einmal während einer Runde ihre „Position verloren“, wird das oben genannte Verfahren jeweils fortgesetzt und nicht neu gestartet.

Ready Golf

- Im Zählspiel sollte „Ready Golf“ gespielt werden. Dies muss stets auf sichere und verantwortungsbewusste Art und Weise erfolgen.
- Spielen Sie, wenn Sie bereit sind – Sie müssen nicht warten, bis der am weitesten entfernte Ball gespielt wurde.
- Spielen Sie z. B. „Ready Golf“ wenn
 - der weiter entfernte Spieler über einen schwierigen Schlag nachdenkt,
 - ein Spieler mit längeren Schlägen wartet, bis das Grün frei wird,
 - auf dem Abschlag der Spieler mit der Ehre noch nicht bereit ist.
 - Sie helfen, nach einem verlorenen Ball zu suchen.
- Sie können von einem Referee zu „Ready Golf“ aufgefordert werden, wenn Ihre Gruppe in Rückstand gerät.
- Sofern es möglich ist, machen Sie andere Spieler in der Gruppe darauf aufmerksam, dass Sie zuerst spielen.

14) Verstoß gegen Verhaltensvorschriften (Regel 1.2)

Sanktionen während des Turniers durch die Spielleitung
Ergänzend zu Regel 1.2a gilt:

Verhaltensvorschriften für HGV-Turniere

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird.

Beispiele für Handlungen eines Spielers, die zwar ein Fehlverhalten darstellen, aber weniger wahrscheinlich als schwerwiegendes Fehlverhalten anzusehen sind, schließen ein:

- Einen Schläger auf den Boden schlagen, den Schläger beschädigen und den Rasen geringfügig beschädigen.
- Einen Schläger in Richtung Golfbag zu werfen, der versehentlich eine andere Person trifft.
- Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken.

Die Spielleitung kann unter Berücksichtigung aller Umstände entscheiden, dass es angemessen ist, bei Verstößen nur eine Verwarnung auszusprechen.

Strafe für Fehlverhalten:

- Erster Verstoß: **Verwarnung**
Zweiter Verstoß: **Ein Strafschlag**
Dritter Verstoß: **Grundstrafe**
Vierter Verstoß: **Disqualifikation**

Als *schwerwiegendes Fehlverhalten* kann insbesondere angesehen werden:

- Absichtlich ein Grün erheblich zu beschädigen
- Abschlagmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen
- Einen Schläger in Richtung einer anderen Person zu werfen
- Andere Spieler absichtlich während seines Schlags abzulenken
- Wiederholte Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten
- Personen zu gefährden oder zu verletzen
- Spielen mit einem Handicap, das zu dem Zweck festgelegt wurde, sich einen unfairen Vorteil zu verschaffen

Die Spielleitung kann die Weigerung der Teilnahme am E-Scoring, sofern das gemäß Ausschreibung angesetzt wurde, als schwerwiegendes Fehlverhalten werten.

Strafe für schwerwiegendes Fehlverhalten: **Disqualifikation**

Die entsprechende Strafe liegt im Ermessen der Spielleitung und richtet sich nach der Schwere und Häufigkeit des Fehlverhaltens. Eine Strafe kann nur durch Beobachtung der Spielleitung verhängt werden. Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird ggf. auch nach dem Turnier von der Spielleitung verhängt.

15) Änderung der Strafe nach Regel 3.3b(2) für fehlende Bestätigung von Spieler oder

Zähler (MPR L-1)

Regel 3.3b (2) wird wie folgt geändert:

Gibt ein Spieler eine Scorekarte zurück, ohne dass die Lochergebnisse entweder durch den Spieler, den Zähler oder beide bestätigt wurden, zieht sich der Spieler die Grundstrafe zu.

Die Strafe wird auf das letzte Loch der Runde des Spielers angewendet.

16) Strafen

Sofern die Golfregeln keine andere Strafe vorsehen, gilt:

Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel: **Grundstrafe**

- Änderungen vorbehalten -